



COVID-19-UPDATE

Nummer 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute (ab 14.05 Uhr) soll der Bundestag dem Nachtragshaushalt und damit den geplanten Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen zustimmen. Anschließend kann die Auszahlung beginnen! **Bis Mitte der kommenden Woche** soll in allen Bundesländern klar sein, wer das Geld auszahlt und an wen man sich wenden muss, betont Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. Die Antragstellung soll möglichst digital laufen. Konkrete Details in NRW stehen noch aus. „**Wir brauchen noch einige Tage**. Es ist noch nicht ganz klar, wie der Antragsweg aussehen wird“, so das Wirtschaftsministerium. Wir halten Sie hier auf dem Laufenden.

Zum Universalkredit der NRW.BANK: Die **NRW.BANK** hat nochmals betont, dass die **Kredite** ausschließlich über die Hausbank oder einen Finanzierungspartner beantragt werden können. Eine direkte Beantragung bei der NRW.Bank ist nicht möglich. Für ein **Erstgespräch mit der Hausbank** sollten Firmen eine **Liquiditätsplanung** mitbringen, heißt: welche nicht reduzierbaren Kosten in den nächsten Monaten stehen welchen Einnahmen in einem Worst-Case-Szenario gegenüber. Daraus ergibt sich dann ein Liquiditätsbedarf, der über den Betriebsmittelkredit der NRW.BANK finanziert werden kann.

Heute im Fokus: der Mikromezzaninfonds der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW. Die stille Beteiligung ermöglicht Finanzierungen von bis zu 50.000 Euro (für besondere Gruppen bis zu 150.000 Euro) für kleine Unternehmen und Existenzgründungen. Damit kann auch das Eigenkapital für weitere Kredite gesteigert werden. Sicherheiten sind nicht anzugeben. Mehr dazu hier.

Lesenswert: Arbeitgeber müssen im Fall einer finanziellen Notlage wegen der Corona-Krise zunächst keine Sozialversicherungsbeiträge abführen. Auf Antrag können die Beiträge bis Mai gestundet werden. Zinsen fallen keine an. Mehr dazu.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Front-Desk-Team der BMR